

Projektdatenblatt Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie	HH-Jahr: 2020 lfd. Nr: Alt-003/20
--	--

Antragsteller

Tilman Kluge

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	1.000,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	0,00 €
Drittmittel	0,00 €
<i>Eigenleistung lt. Kleinprojektregelung (nicht Teil des Kosten-/Finanzplanes)</i>	105,00 €
beantragte Förderung Stadtbezirk	1.000,00 €
sonst. Förderung LHD	0,00 €
weitere (Bund, Land ...)	0,00 €
Fördervorschlag StBA	1.000,00 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben:	0,00 €

Projektbezeichnung

"Paula und Ludwig " Kinder-Kultur-Club

Durchführungszeitraum

Jan. - Mai 2020

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

"Paula und Ludwig " Kinder-Kultur-Club ist ein Freizeitangebot für Kinder aus der Friedrichstadt ohne elterliche Unterstützung, die meisten aus der 48. Grundschule. Paula Modersohn und Adrian Ludwig Richter sind berühmte Kinder aus der Friedrichstadt. Besucht werden sollen Museen, Denkmäler und andere Kulturstätten und Veranstaltungen je zu Zeiten kostenfreien Eintritts. Zile ist die Erweiterung des kulturellen und heimatlichen Weltwissens der Kinder, die Entwicklung freier Neugier sowie Horizonterweiterung abseits von Lerndruck und Bewertung. Die Eltern und ggf. andere Angehörige werden in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbreitung einbezogen. Mit der Förderung durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt sollen Honorare, Fahrkarten, Büromaterialien und Versicherungen finanziert werden.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das Vorhaben ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie zuwendungsfähig (siehe Bewertung). Die Zuwendungsvoraussetzungen sind erfüllt. Es gibt keine Ausschlusskriterien. Das Projekt leistet insbesondere einen Beitrag zur Verbesserung des kulturellen und sozialen Lebens im Stadtteil. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Altstadt stehen mit Stand 01.01.2020 noch 515.979 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Altstadt empfiehlt, die beantragte Zuwendung nach Abzug der nichtzuwendungsfähigen Ausgaben mit Festsetzung auf einen Höchstbetrag von 1.000 Euro zu gewähren.